

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 07.10.2026 zu Tagesordnungspunkt 5. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 531-2026-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 257/21 KG 83020 Wörgl-Kufstein zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:
Umwidmung

Grundstück 257/21 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 776 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-37

sowie

bis EG (laut planlicher Darstellung) rund 776 m²

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 776 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <https://www.woergl.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wörgl
Michael Riedhart



Dieses Dokument wurde von Michael Riedhart elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 08.10.2026

SID 698FC6BD8C7C766CE635D9

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.woergl.at

angeschlagen am: 08.10.2026

abgenommen am: 06.11.2026

Verordnungsplan

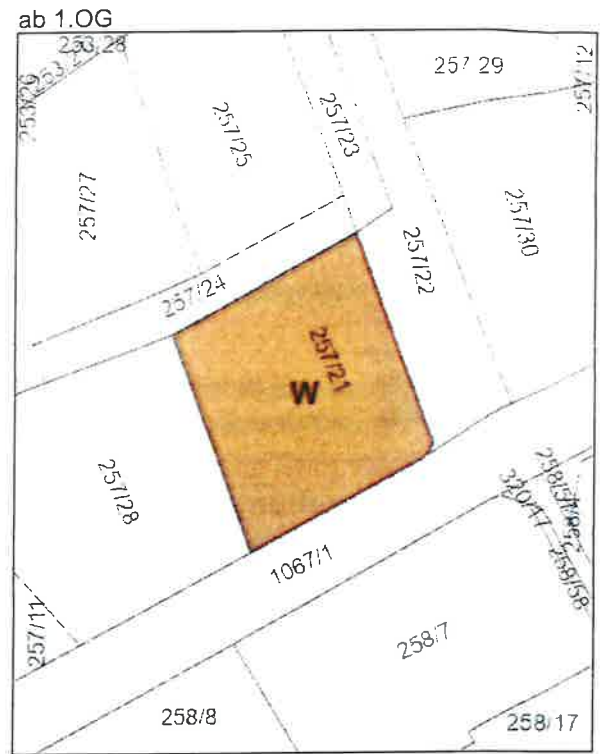
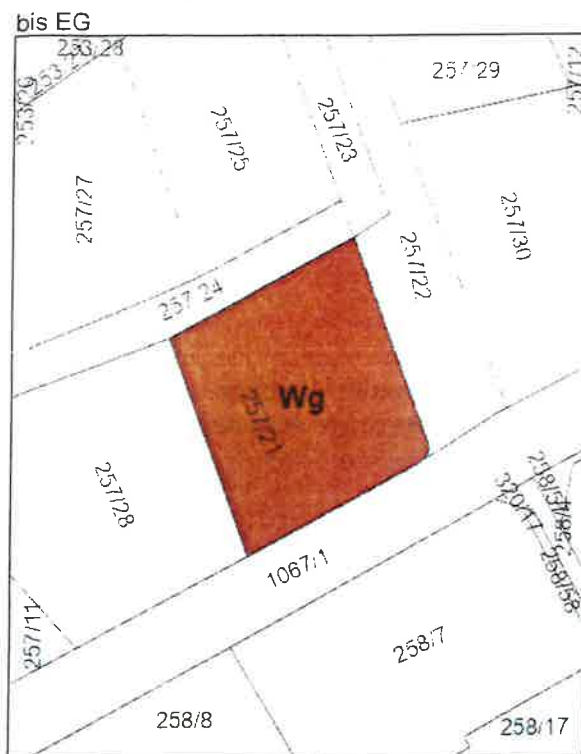


Plan automatisch generiert am
21.05.2026 durch *tiris*



0 10 20 40 60
m

Teilfestlegungen



Plan automatisch generiert am 21.05.2026 durch **tiris**

Zur Gewährleistung einer hinreichenden Plangenaugigkeit finden sich nachfolgend für Ebenen mit verschiedenen Teilfestlegungen ergänzende Detailpläne im Maßstab des Verordnungsplans.

Legende

Festlegungen



Planungsbereich

Flächenwidmung

Bauland Wohngebiet



Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)



Wohngebiet § 38 (1)

Sonderflächen



Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Teilfestlegungen siehe Detailpläne

Kenntlichmachungen

Geplante Verkehrsflächen



VPL - geplante örtliche Straße § 53 (1)

Kenntlichmachungen

Flächenwidmung

Bauland Wohngebiet



Wohngebiet § 38 (1)

Bauland Mischgebiet



Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)



Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Freiland



Freiland § 41

Sonstige Kenntlichmachungen

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen

⚡ Mittelspannung Erdkabel 1-45kV

Umspannwerke, Trafostationen

⚡ Trafostation

Transportleitungen

Gas-, Erdöl- u. Fernwärmeleitungen

⚡ Gasleitung

Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen

Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen

Sonstige Kenntlichmachungen

Verkehrsinfrastruktur



Örtliche Straße

Plandatendokumentation

	<i>Quelle</i>	<i>Datenstand</i>
Plangrundlage		
Orthofoto	Land Tirol	2025
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	Oktober 2025
Kenntlichmachungen		
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	Energieversorgungsunternehmen	Februar 2014
Umspannwerke, Trafostationen	Energieversorgungsunternehmen	Februar 2014
Gas-, Erdöl- u. Fernwärmeleitungen		Mai 2026
Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen		November 2022
Verkehrsinfrastruktur	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Oktober 2025
Geplante Verkehrsflächen		Dezember 2023

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.